

1491 – das Jahr der Entscheidung



Schloss Hohenlupfen
ob Stühlingen

Als Gerichts- und Grundherren hatten die Landgrafen von Stühlingen in Beggingen nahezu eine Dorfherrschaft errichtet. Mit den Erwerbungen des Spitals, des Klosters Allerheiligen und etlicher Bürger hatte auch die Stadt Schaffhausen eine starke Stellung erreicht. Beide Rivalen versuchten, ihre Macht auszudehnen. Ein Zusammenstoss war unvermeidlich geworden.

Er erfolgte nicht wegen Beggingen allein. Zwischen den Grafen und der Stadt kam es zu einer jahrzentelangen Auseinandersetzung um den Randen. Ansprüche auf dieses unwirtliche, wenig besiedelte Waldgebiet hatte das Kloster Allerheiligen, dem sein Gründer, Graf Eberhard von Nellenburg, den *Forst- und Wildbann* verliehen hatte. Dieses Recht ist nicht selten zum Kern für die Ausbildung der Landeshoheit geworden. Für das Entstehen des

Schaffhauser Stadtstaates und des Kantons bildet es einen Ausgangspunkt.

Die Gründer statteten ihr Kloster auch mit dem königlichen Immunitätsprivileg aus, das den ganzen klösterlichen Besitz von der öffentlichen Gewalt der Gau- und Landgrafen befreite. Aus dem Fremdwort *Immunität* ist in der Schaffhauser Umgangssprache die *Mundat* geworden.

Die Grenzen der Mundat am Randen sind genau bekannt. Unter dem Titel «Diss ist die uszeichnung des kraiss der montaut am Randen» finden

wir sie um 1470 eingetragen im Schaffhauser Stadtbuch, der ältesten Rechtssammlung, ein Hinweis, welches Interesse diesem Territorium entgegengebracht wurde.

Die Grenzziehung verläuft von der Enge der Strasse am Randenfuss nach durch Beringen und Löhningen zum Silstig bei Schleithem, von dort hinab zur Wutach und dem Fluss entlang bis Hetzenhofen zwischen Fützen und Achdorf, sodann auf den Buchberg bei Blumberg und weiter nach Barga, durch das Durachtal bis zur Bachbrücke in der Stadt Schaffhausen. Das Dorf Beggingen gehörte zum Mundatgebiet, dessen Los auch das seine werden sollte.

Der Kampf um den Randen

Graf Hans von Lupfen, ein ellenbogenstarker Mann, benützte im Jahr 1422 den Reichstag zu Regensburg dazu, sich von Kaiser Sigmund einen Lehensbrief über die Mundat zu verschaffen. Er gab vor, unweit seiner Grafschaft liege ein herrenloses Wald- und Jagdgebiet, der Randen, in dem niemand für Ordnung Sorge und die Gerichtsbarkeit ausübe, so dass Räuber und Wilddiebe unbestraft blieben.

Den erschlichenen Lehensbrief behielt der Usurpator für sich, hingegen begannen seine Söhne das Jagdrecht und das Hochgericht unmittelbar vor den Toren der Stadt Schaffhausen in provokativer Weise auszuüben.

Es kam zu einem langwierigen und kostspieligen Prozess. Da sich der Abt des Klosters Allerheili-

gen zu schwach für die Prozessführung fühlte, zog er die Stadt als Partnerin bei. Durch Vertrag vom 1. April 1451 wurde sie zur Teilhaberin an den Hoheitsrechten im Mundatgebiet gemacht. Der Kampf um den Randen wurde zur Auseinandersetzung zwischen den Grafen von Lupfen und der Schaffhauser Regierung. Es ist unverkennbar, dass das politische Geschehen in immer ausgeprägterer Weise den Charakter der Machtpolitik und territorialen Expansion annahm.

Der Weg in die Eidgenossenschaft

Jahrzehntelang zog sich der Prozess vor allen möglichen Instanzen hin, wobei Schaffhausen den Rückhalt der Eidgenossen erhielt. Im Jahr 1491 kam endlich ein Schiedsspruch zustande, den beide Parteien anzunehmen gelobten. Das Hochgericht über den Randen wurde der Stadt zugesprochen bis hinaus zu den drei nördlichen Mundatdörfern Epfenhofen, Fützen und Grimmelshofen. Für seine Nachgiebigkeit liess sich der verschuldete und geldbedürftige Graf mit der respektablen Summe von 800 Rheinischen Gulden entschädigen. Er behielt einen schmalen, wildreichen Streifen an der Wutach auf Schleitheimer Gemarkung, das sogenannte Hostizgebiet (Hostiz = hohe Justiz).

Für Beggingen hatte das Urteil vom 27. August 1491 *Entscheidungscharakter*. Die Landgrafen von Lupfen verloren die Aussicht, das Dorf ihrem Territorium eingliedern zu können. Der Weg in die Zukunft war vorgezeichnet: er führte zur Stadt Schaffhausen und über sie in die Schweizerische Eidgenossenschaft.